

OP-Coat 590 Part B

Druckdatum 19.12.2025
Bearbeitungsdatum 17.12.2025
Version 1.0 (de)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung OP-Coat 590 Part B
Art-Nr. 301102958
Eindeutiger Rezepturidentifikator UFI: G7EY-0X3Y-320E-8FX9

Gefahrbestimmende Komponenten

2-Ethyl-1-Hexanol blockiertes 1,5-Pentamethylen-diisocyanatomopolymer, Aliphatisches Polyisocyanat, Allophanate

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs
Härter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

H2N TRADING GmbH
Bgm.-Bombeck-Str. 1
D-22851 Norderstedt
Telefon +49 (0)40 308 598 51
Telefax +49 (0)40 308 598 53
E-Mail info@h2n-trading.de
Webseite www.h2n-trading.de

Auskunft gebender Bereich:
Telefon +49 (0)40 308 598 51

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Göttingen GIZ-Nord +49(0)551/ 19 240
24/7

H2N TRADING GmbH +49 (0)40 308 598 51

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt: Montag bis Freitag von 09.00 bis 17.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufungsverfahren

Acute Tox. 4, H332

Skin Sens. 1, H317

STOT SE 3, H335

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Bemerkung

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

OP-Coat 590 Part B

Druckdatum 19.12.2025
Bearbeitungsdatum 17.12.2025
Version 1.0 (de)

Zusätzliche Hinweise

Enthält 45 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.
Achtung: Noch nicht vollständig geprüftes Produkt.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten

2-Ethyl-1-Hexanol blockiertes 1,5-Pentamethylen-diisocyanatomopolymer, Aliphatisches Polyisocyanat, Allophanate

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung

Ertastbares Warnzeichen (EN/ISO 11683).

Zusätzliche Hinweise

< 0,1% 1,5-Pentamethylen-diisocyanat ist als Verunreinigung / Rückstand enthalten.
Brennbare Flüssigkeit. Reagiert bei Kontakt mit Wasser durch Freisetzung von Kohlendioxid (CO2).

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
1976005-08-9			2-Ethyl-1-Hexanol blockiertes 1,5-Pentamethylen-diisocyanatomopolymer	50 - 75 Gew-%	Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335	ATE(Oral): > 2000 mg/kg ATE(Dermal): > 2000 mg/kg ATE(Einatmung Stäube/Nebel): 0.31 mg/L

OP-Coat 590 Part B

Druckdatum 19.12.2025

Bearbeitungsdatum 17.12.2025

Version 1.0 (de)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
			Aliphatisches Polyisocyanat, Allophanate	25 - 50 Gew-%	Acute Tox. 4; H332 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335	ATE(Oral): > 2000 mg/kg ATE(Einatmung Stäube/Nebel): 1.13 mg/L
4538-42-5			1,5-Pentamethylen-diisocyanat	< 0.1 Gew-%	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 1; H330 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335	

Zusätzliche Hinweise

Aliphatisches Polyisocyanat

Die enthaltenen Stoffe entsprechen nicht der Definition von Diisocyanaten. Die Regelungen zur Verwendung und zum Inverkehrbringen von Diisocyanaten gemäß der REACH Verordnung gelten daher nicht.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Einen Arzt zu Rate ziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt**

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

OP-Coat 590 Part B

Druckdatum 19.12.2025
Bearbeitungsdatum 17.12.2025
Version 1.0 (de)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)
alkoholbeständiger Schaum
Wasservollstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung Bildung von gefährlichen Gasen möglich.
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
Stickoxide (NO_x)
Isocyanatdämpfe
Cyanwasserstoff (Blausäure)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Chemieschutzanzug

Zusätzliche Angaben

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen oder in Gewässer abspülen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Boden, Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignetes Material zum Aufnehmen:
Sand
Sägemehl
Calciumsilikat-Hydrat
Mit feuchtem flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Chemiekalienbinder auf Basis von Calciumsilikathydrat) abdecken. Nach ca. 1 Stunde in Abfallgebinde mechanisch aufnehmen, nicht verschließen (CO₂-Entwicklung).
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

OP-Coat 590 Part B

Druckdatum 19.12.2025
Bearbeitungsdatum 17.12.2025
Version 1.0 (de)



Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Für Reinigung

Der Leckagebereich kann mit folgendem empfohlenen Dekontaminationsmittel dekontaminiert werden:

Dekontaminierungsmittel 1: 8-10% Natriumcarbonat und 2% wässrige Flüssigseife

Dekontaminierungsmittel 2: Flüssige/gelbe Seife (Kaliumseife mit ~15% anionischer Tenside): 20ml;

Wasser: 700ml; Polyethylenglycol (PEG 400): 350ml

Dekontaminierungsmittel 3: 30 % kommerzielles Flüssigwaschmittel (Monoethanolamin enthaltend), 70 % Wasser

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Behälter dicht geschlossen halten.

Keinen Kontakt von Wasser (oder feuchter Luft) mit diesem Material zulassen.

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

(Schleif-)Stäube nicht einatmen.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vermeiden von:

Augenkontakt

Hautkontakt

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

In gut belüfteten Räumen arbeiten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

10 Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Von Lebensmitteln getrennt lagern und transportieren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

OP-Coat 590 Part B

Druckdatum 19.12.2025
Bearbeitungsdatum 17.12.2025
Version 1.0 (de)



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Geeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk)

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz

An nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei Spritzverarbeitung Atemschutz erforderlich.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A/P2

Atemschutz beim Auftreten von Schleifstäuben.

Bei Staubentwicklung Feinstaubmaske / Partikelfilter P2 tragen.

Zusätzliche Hinweise

-

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

farblos
gelblich

Geruch

fast geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Schmelzpunkt ca. -37 °C		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		

OP-Coat 590 Part B

Druckdatum 19.12.2025

Bearbeitungsdatum 17.12.2025

Version 1.0 (de)

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	ca. 254 °C	EN ISO 3679	
Zündtemperatur	ca. 430 °C	DIN 51794	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
pH-Wert	nicht bestimmt		
Viskosität	dynamisch ca. 2120 mPa*s (20°C)	DIN ISO 3219	
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		reagiert mit Wasser
Verteilungskoeffizient n- Oktan/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	ca. 0.00012 hPa (20°C)		
Dampfdruck	ca. 0.00187 hPa (55°C)		
Dichte und/oder relative Dichte	ca. 1.14 g/cm ³ (20°C) Druck 1013 hPa		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben**Sonstige Angaben**

siehe technisches Merkblatt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Wasser unter Bildung von Kohlendioxid. Gefahr des Berstens des Behälters. Setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um.

Diese Reaktion wird durch grenzflächenaktive Substanzen (z. B. Flüssigseifen) oder wasserlösliche Lösemittel stark gefördert. Polyharnstoff ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen inert und nicht abbaubar. Der Stoff kann in gefährlicher Weise u. a. mit den genannten Stoffen reagieren.

Exotherme Reaktion mit:

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkohole

Amine

OP-Coat 590 Part B

Druckdatum 19.12.2025

Bearbeitungsdatum 17.12.2025

Version 1.0 (de)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

Kohlenmonoxid

Isocyanat

Cyanwasserstoff (Blausäure)

Kohlendioxid

Stickoxide (NOx)

Stickoxide können mit Wasserdampf zu Salpetersäure reagieren.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität****Tierdaten**

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	CAS-Nr. 1976005-08-9 2-Ethyl-1-Hexanol blockiertes 1,5-Pentamethylen-diisocyanathomopolymer LD50: > 2000 mg/kg Spezies Ratte, weiblich	OECD 423	
	Aliphatisches Polyisocyanat, Allophanate LD50: > 2000 mg/kg Spezies Ratte, weiblich	OECD 420	
Akute dermale Toxizität	CAS-Nr. 1976005-08-9 2-Ethyl-1-Hexanol blockiertes 1,5-Pentamethylen-diisocyanathomopolymer LD50: > 2000 mg/kg Spezies Ratte	OECD 402	
Akute inhalative Toxizität	Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel) ATEmix berechnet: 1.31 mg/L Expositionsdauer 4 h		
	CAS-Nr. 1976005-08-9 2-Ethyl-1-Hexanol blockiertes 1,5-Pentamethylen-diisocyanathomopolymer Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel) LC50: 0.31 mg/L Spezies Ratte Expositionsdauer 4 h	OECD 403	
	Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel) Umrechnungswert 1.5 mg/L	Fachmännische Beurteilung	

OP-Coat 590 Part B

Druckdatum 19.12.2025
 Bearbeitungsdatum 17.12.2025
 Version 1.0 (de)

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
	Aliphatisches Polyisocyanat, Allophanate Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel) LC50: 1.13 mg/L Spezies Ratte Expositionsdauer 4 h	OECD 403	
	Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel) Umrechnungswert 1.5 mg/L	Fachmännische Beurteilung	

Sonstige Angaben

Die in der Tierstudie erzeugte Testatmosphäre ist nicht repräsentativ für die Situation am Arbeitsplatz, die Art, wie der Stoff vermarktet oder aller Voraussicht nach verwendet wird. Deshalb kann das Testergebnis nicht direkt für die Gefahrenbewertung verwendet werden. Auf Basis einer Expertenbeurteilung und Weight-of-Evidence ist eine modifizierte Einstufung der akuten Inhalationstoxizität gerechtfertigt.

Abschätzung/Einstufung

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung**Abschätzung/Einstufung**

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege**Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut**Abschätzung/Einstufung**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität**Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität**Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität**Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

OP-Coat 590 Part B

Druckdatum 19.12.2025
 Bearbeitungsdatum 17.12.2025
 Version 1.0 (de)

STOT SE 1 und 2**Sonstige Angaben**

Keine Wirkung bekannt.

STOT SE 3**Reizung der Atemwege****Abschätzung/Einstufung**

Kann die Atemwege reizen.

Narkotisierende Wirkung**Abschätzung/Einstufung**

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Sonstige Angaben**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr**Bemerkung**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Angaben über sonstige Gefahren**

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Sonstige Angaben

Besondere Eigenschaften/Wirkungen: Bei Überexposition - insbesondere bei Spritzverarbeitung von isocyanathaltigen Lacken ohne Schutzmaßnahmen - besteht die Gefahr einer konzentrationsabhängigen Reizwirkung auf Augen, Nase, Rachen und Luftwege. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung einer Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich. Bei überempfindlichen Personen können Reaktionen schon bei sehr geringen Isocyanatkonzentrationen ausgelöst werden, auch unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes. Bei längerer Berührung mit der Haut sind Gerb- und Reizeffekte möglich. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität**

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr. 1976005-08-9 2-Ethyl-1-Hexanol blockiertes 1,5-Pentamethylen-diisocyanatomopolymer LC50: > 100 mg/L Spezies Danio rerio Testdauer 96 h	OECD 203	
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		

OP-Coat 590 Part B

Druckdatum 19.12.2025

Bearbeitungsdatum 17.12.2025

Version 1.0 (de)

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	CAS-Nr.1976005-08-9 2-Ethyl-1-Hexanol blockiertes 1,5-Pentamethylen-diisocyanatomopolymer EC50 > 100 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h	OECD 202	
	Aliphatisches Polyisocyanat, Allophanate EL50 > 100 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h	OECD 202	
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	CAS-Nr.1976005-08-9 2-Ethyl-1-Hexanol blockiertes 1,5-Pentamethylen-diisocyanatomopolymer ErC50: > 100 mg/L Spezies Desmodesmus subspicatus Testdauer 72 h	OECD 201	
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	CAS-Nr.1976005-08-9 2-Ethyl-1-Hexanol blockiertes 1,5-Pentamethylen-diisocyanatomopolymer EC50 3828 mg/L Spezies Belebtschlamm Testdauer 3 h	OECD 209	
	Aliphatisches Polyisocyanat, Allophanate EC50 > 100 mg/L Spezies Belebtschlamm	OECD 209	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biologischer Abbau			nicht leicht biologisch abbaubar
abiotischer Abbau			Das Produkt hydrolysiert in Gegenwart von Wasser rasch.

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Abschätzung/Einstufung**

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.
Der Stoff hydrolysiert rasch in Wasser.

OP-Coat 590 Part B

Druckdatum 19.12.2025
 Bearbeitungsdatum 17.12.2025
 Version 1.0 (de)



12.4 Mobilität im Boden

Abschätzung/Einstufung

Bildung eines unlöslichen Polyharnstoffs.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Ökologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.
 Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
080501 *	Isocyanatabfälle
Abfallschlüssel Verpackung	Abfallbezeichnung
150102	Verpackungen aus Kunststoff
150104	Verpackungen aus Metall

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

-
 Die genannte Abfallschlüsselnummer ist nur als Empfehlung gedacht.
 Das gebrauchte Produkt kann andere Eigenschaften haben als das ungebrauchte. Dieses Sicherheitsdatenblatt kann keine Angaben zum gebrauchten Produkt machen.
 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).
 Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden.
 Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

-
 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

OP-Coat 590 Part B

Druckdatum 19.12.2025

Bearbeitungsdatum 17.12.2025

Version 1.0 (de)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Alle Verkehrsträger

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige EU-Vorschriften

Zu beachten:

-

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

schwach wassergefährdend (WGK 1)
nach AwSV (Deutschland)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

OP-Coat 590 Part B

Druckdatum 19.12.2025
Bearbeitungsdatum 17.12.2025
Version 1.0 (de)

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

SCL: Specific concentration limit

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

DNEL: abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EC50: effektive Konzentration 50%

IC50: Hemmstoffkonzentration 50 %

LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%

LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%

SVHC: besonders besorgniserregender Stoff

PBT: persistent und bioakkumulierbar und giftig

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

WGK: Wassergefährdungsklasse

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Acute Tox. 3, H301: Akute Toxizität (oral), Kategorie 3

Skin Corr. 1C: Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1C

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2

Resp. Sens. 1: Atemwegsallergen, Kategorie 1

Skin Sens. 1: Hautallergen, Kategorie 1

STOT SE 3, H335: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Acute Tox. 1, H330: Akute Toxizität (Einatmen), Kategorie 1

Acute Tox. 4, H332: Akute Toxizität (Einatmen), Kategorie 4

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter der Vorlieferanten.

European Chemicals Agency (ECHA)

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 (NICHT Einstufung des Gemisches).

IFA, Internationale Grenzwerte-Datenbank GESTIS

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung des Gemisches wurde nach der Berechnungsmethode gem. CLP-Verordnung (1272/2008) durchgeführt.

Schulungshinweise

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

Merkblatt der BG Chemie M 044 "Polyurethan-Herstellung und Verarbeitung/Isocyanate".

Das Produkt wird hauptsächlich als Härter in Beschichtungsmaterialien oder Klebstoffen verwendet. Der Umgang mit Beschichtungsmaterialien oder Klebstoffen, die reaktive Polyisocyanate und Restgehalte an monomerem HDI enthalten, erfordert geeignete Schutzmaßnahmen (siehe auch dieses Sicherheitsdatenblatt). Sie dürfen daher nur in industriellen oder beruflichen Anwendungen Verwendung finden. Für einen Einsatz in Do-It-Yourself-Anwendungen sind sie nicht geeignet.

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

OP-Coat 590 Part B

Druckdatum 19.12.2025

Bearbeitungsdatum 17.12.2025

Version 1.0 (de)



Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.